

99110004007000, 99110004007000

Futtermittel Zulassung

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121403733/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110004007000, 99110004007000
Leistungsbezeichnung I	Futtermittel Zulassung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Futtermittelüberwachung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse
Lagen Portalverbund	Produkt- und Stoffzulassung (2120200), Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	29.01.2025
Fachlich freigegeben durch	Dr. Patrick Steinig - Referat IV.3 - Lebensmittel tierischer Herkunft, Futtermittel, Zoonosen, Lebensmittelbetrug Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/lfgb/_64.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A02005R0183-20220128 https://www.gesetze-im-internet.de/futtmv_1981/FuttMV_1981.pdf
Teaser	Betreiben Sie ein Futtermittelunternehmen, so benötigen Sie eine Registrierung oder Zulassung.
Volltext	<p>Mit Einführung der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 wurde eine umfassende Registrierungspflicht für Futtermittelunternehmen festgelegt. Die Registrierungspflicht berücksichtigt u.a. verschiedene Tätigkeiten von der Futtermittelprimärproduktion bis zum Inverkehrbringen von Futtermitteln (vgl. Art. 2 der VO (EG) Nr. 183/2005). Registrierungspflichtige Tätigkeiten gemäß VO (EG) Nr. 183/2005 müssen bei der dafür zuständigen Behörde registriert werden.</p> <p>Um bestimmte Tätigkeiten ausführen zu können, benötigen Futtermittelunternehmen darüber hinaus eine Zulassung. Die entsprechenden Tätigkeiten sind in Artikel 10 der VO (EG) Nr. 183/2005 und dem § 18 der Futtermittelverordnung aufgeführt.</p>
Erforderliche Unterlagen	Der Umfang der Antragsunterlagen richtet sich nach der Tätigkeit. Nehmen Sie hierzu bitte Kontakt mit der zuständigen Behörde auf.
Voraussetzungen	./.
Kosten	Die Kosten sind abhängig vom Aufwand.
Verfahrensablauf	Je nach Tätigkeit muss ein Antrag auf Zulassung oder Registrierung bei der zuständigen Behörde gestellt werden. Nach Prüfung durch die zuständige Behörde fordert die Behörde weitere Informationen nach oder der Betrieb wird registriert oder zugelassen.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://www.lanuv.nrw.de/themen/marktueberwachung/futtermittel/registrierung-und-zulassung
Rechtsbehelf	
Kurztext	Für die betriebliche Tätigkeit mit Futtermitteln ist eine Registrierung oder Zulassung notwendig.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Futtermittel Zulassung